

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferung und Verkauf von Artistique Nederland B.V.

1. Geltungsbereich dieser Bedingungen

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Offerten, Vereinbarungen und sonstige Rechtsbeziehungen zwischen Artistique Nederland B.V., bei der Handelskammer unter der Nummer 38022915 eingetragen, nachstehend „Verkäufer“ genannt, und deren Käufer(n), nachstehend „Käufer“ genannt.
- 1.2. Von den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bestimmungen, wie z. B. Einkaufsbedingungen oder sonstige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers, sind zwischen den Parteien nicht wirksam und werden vom Verkäufer hiermit ausdrücklich abgelehnt, es sei denn, diese Bestimmungen wurden in Absprache mit dem Verkäufer vereinbart und wurden vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich als solche akzeptiert.
- 1.3. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer.
- 1.4. Im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird unter „schriftlich“ auch „per E-Mail“ verstanden.

2. Angebote und Offerten, Vertragsschluss

- 2.1. Alle Angebote des Verkäufers sind unverbindlich und unterliegen dem Vorbehalt einer Preisänderung.
- 2.2. Die in einem Angebot genannten Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer, Transportkosten und gegebenenfalls Verpackungskosten, sofern nicht ausdrücklich anderweitig angegeben.
- 2.3. Alle zu einem Angebot hin bereitgestellten Waren, Daten, Informationen, Zeichnungen und Modelle bleiben Eigentum des Verkäufers, auch wenn hierfür Kosten in Rechnung gestellt wurden, und sind auf erste Aufforderung des Verkäufers zurückzugeben.
- 2.4. Der Käufer ist gehalten, dafür Sorge zu tragen, dass Angebote und/oder sonstige Finanzinformationen des Verkäufers nicht kopiert, an Dritte gezeigt und an Dritte weitergegeben werden.
- 2.5. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Käufer dem Angebot zugestimmt hat, sofern der Verkäufer das betreffende Angebot nicht widerruft, oder wenn der Verkäufer der Auftragsbestätigung des Käufers schriftlich zugestimmt hat.
- 2.6. Nebenabreden, Änderungen oder Zusagen von Mitarbeitern, Verkäufern, Handelsvertretern, Vertretern oder sonstigen Vermittlern des Verkäufers binden den Verkäufer nur, wenn er diese Abreden, Änderungen oder Zusagen schriftlich bestätigt hat.
- 2.7. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, seine Verpflichtungen aus Vereinbarungen mit dem Käufer in Teilabschnitten zu erfüllen.
- 2.8. Wenn der Verkäufer ein Produkt anhand eines Musters anbietet bzw. angeboten hat, ist das Muster nur ein Richtwert für das vom Verkäufer zu liefernde Produkt. Der Käufer kann hieraus keine Rechte ableiten.

3. Lieferung

- 3.1. Wenn der Kunde innerhalb der Niederlande ansässig ist ("Inlandskunde"), ist der Erfüllungsort die Firma, das Lager oder der Lagerort des Käufers, sofern nicht anderweitig vereinbart. Die Kosten für das Laden, Entladen, Transportieren, Verpacken und gegebenenfalls erforderliche Transportversicherungen gehen zu Lasten des Verkäufers. Der Verkäufer trägt das Transportrisiko. Alle gegebenenfalls durch staatliche Maßnahmen wie beispielsweise, doch nicht beschränkt auf, Sicherheitsvorschriften entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Inlandskunden.
- 3.2. Wenn der Käufer seinen Sitz außerhalb der Niederlande hat („Auslandskunde“), erfolgt die Lieferung ab Werk (INCOTERM 2010) der Firma, ab Lager oder ab Lagerort des Verkäufers, sofern nicht anderweitig vereinbart. Alle gegebenenfalls durch staatliche Maßnahmen wie beispielsweise, doch nicht beschränkt auf, Sicherheitsvorschriften entstehenden Kosten gehen ebenfalls zu Lasten des Auslandskunden.
- 3.3. Die Lieferung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem der Verkäufer dem Käufer die Waren am Erfüllungsort zur Verfügung gestellt hat.
- 3.4. Ein ausländischer Käufer ist gehalten, die Waren auf eigene Kosten am Erfüllungsort abzuholen, und zwar innerhalb von acht Tagen nachdem ihm mitgeteilt wurde, dass die Waren für ihn bereitgestellt wurden, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 3.7 in Bezug auf die Lieferung auf Abruf.
- 3.5. Der Verkäufer lagert die Ware maximal 30 Tage nach Lieferung. Nach Ablauf dieser Frist ist der Verkäufer berechtigt, den Vertrag zu kündigen und die Ware an Dritte zu verkaufen, an die Lieferanten zurückzusenden oder auf andere Weise darüber zu verfügen, unbeschadet des Anspruchs auf Schadensersatz. Der Verkäufer haftet nicht für Beschädigung oder Verlust der Ware während der Lagerung.
- 3.6. Wenn der Käufer die Ware teilweise oder überhaupt nicht abnimmt, trägt der Käufer die Kosten für Lagerung, etwaige Rücksendung und sonstige mit der Auflösung (und deren Folgen) verbundene Kosten.
- 3.7. Wenn dem Käufer oder dem Land, in dem der Käufer niedergelassen ist, Sanktionen oder andere (Handels-) Beschränkungen durch oder im Namen der Europäischen Union und/oder der niederländischen Regierung auferlegt wurden, ist der Verkäufer berechtigt, die Annahme seines Angebots abzulehnen oder die Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer, ohne Inverzugsetzung und ohne zur Zahlung von Schadensersatz und/oder Geldbußen verpflichtet zu sein, aufzulösen.
- 3.8. Vereinbarte Lieferfristen seitens des Verkäufers sind unverbindlich und niemals fatal.

4. Bezahlung

- 4.1. Sofern nicht anderweitig vereinbart, sind Zahlungen durch Banküberweisung des Rechnungsbetrags einschließlich Mehrwertsteuer innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist, unter Angabe der Kundennummer und der Rechnungsnummer, ohne Abzug oder Verrechnungen, auf die auf der Rechnung angegebene Bankkontonummer zu leisten. Wenn in der Rechnung keine Frist angegeben ist, beträgt diese Frist 14 Tage ab Rechnungsdatum.
- 4.2. Zahlungen von Auslandskunden erfolgen exklusive Mehrwertsteuer.

- 4.3. Als Zahlungstag gilt der Tag, an dem die Zahlung dem Konto des Verkäufers gutgeschrieben wird.
- 4.4. Jede vom Käufer geleistete Zahlung dient in erster Linie der Zahlung der von ihm geschuldeten Zinsen, in zweiter Linie der Zahlung der dem Verkäufer entstandenen Inkasso- und Verwaltungskosten und wird schließlich von der ältesten ausstehenden Forderung des Verkäufers gegen den Käufer abgezogen.
- 4.5. Die Zahlungsfrist gilt als fatale Frist. Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt, ist er in Verzug, ohne dass es einer weiteren Mahnung oder Inverzugsetzung bedarf.
- 4.6. Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, alle weiteren Lieferungen an den Käufer auszusetzen, sowohl die aufgrund der Vereinbarung, auf die sich die überfällige Zahlung bezieht, als auch die aufgrund anderer Vereinbarungen.
- 4.7. Im Falle des Verzugs schuldet der Käufer dem Verkäufer neben den gesetzlichen Zinsen alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die dem Verkäufer zur Einziehung der Forderung entstehen. Die außergerichtlichen Kosten belaufen sich auf mindestens 15 % des zum Inkasso gestellten Betrags, und zwar ohne Höchstbetrag und mit einem Minimum von 75 €. Der Verkäufer ist nicht gehalten, die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten nachzuweisen.
- 4.8. Im Falle eines gestellten Insolvenzantrags, eines Antrags auf Zahlungsaufschub oder Anwendung des niederländischen Gesetzes zur Schuldenbereinigung natürlicher Personen (niederl. WSNP/Wet schuldsanering natuurlijke personen) seitens des Käufers, der Beschlagnahme und/oder Auflösung des Unternehmens des Käufers, ist der Verkäufer berechtigt, den Vertrag unverzüglich zu kündigen, womit sämtliche Forderungen des Verkäufers gegenüber dem Käufer umgehend fällig werden, unbeschadet des Rechts des Verkäufers, Schadensersatz zu verlangen.
- 4.9. Der Verkäufer ist jederzeit berechtigt, vom Käufer eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Wenn der Käufer nicht im Voraus bezahlt und/oder auf Verlangen des Verkäufers keine Sicherheit leistet, ist der Verkäufer nicht verpflichtet, die Vereinbarung mit dem Käufer abzuschließen und kann seine Verpflichtungen aussetzen, bis eine Sicherheit und/oder eine Vorauszahlung geleistet wird, ohne für die dem Käufer daraus entstehenden Kosten und/oder Schäden zu haften. Der Käufer ist niemals berechtigt, seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Verkäufer auszusetzen oder Verrechnungen durchzuführen.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1. Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum des Verkäufers, bis alle Forderungen, die der Verkäufer gegen den Käufer hat (einschließlich aller damit verbundenen (Inkasso-) Kosten und Zinsen), vollständig bezahlt wurden.
- 5.2. Der Käufer ist gehalten, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware pfleglich und als erkennbares Eigentum des Verkäufers zu lagern.
- 5.3. Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verkäufer nicht nach und/oder gibt er dem Verkäufer Anlass zu der Befürchtung, dass der Käufer diesen Verpflichtungen nicht nachkommen wird, ist der Verkäufer berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware ohne einen Dritten, wie beispielsweise, doch nicht beschränkt auf, einen Richter einzuschalten, zurückzunehmen. Zu diesem Zweck muss der Käufer uneingeschränkt kooperieren, unter Androhung einer Geldbuße, die nicht der gerichtlichen Mäßigung unterliegt, in Höhe von 250 € pro Tag, an dem keine uneingeschränkte Mitwirkung geleistet wird. Mit der Rücknahme verbundene Kosten werden vom Käufer erstattet. Bei Rücknahme wird dem Käufer ein Betrag in Höhe des aktuellen Verkehrswertes der Ware gutgeschrieben.
- 5.4. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn Dritte Rechte an den Waren geltend machen, die einem Eigentumsvorbehalt des Verkäufers unterliegen.
- 5.5. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich schriftlich über alle Schäden zu informieren, die an oder durch die Waren verursacht wurden, die einem Eigentumsvorbehalt des Verkäufers unterliegen.
- 5.6. Solange das Eigentum an der Ware nicht auf den Käufer übergegangen ist, ist dieser nicht berechtigt, sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, die gelieferte Ware an Dritte zu übertragen, zu verpfänden oder auf andere Weise zu belasten, zu veräußern oder in Gebrauch zu nehmen, egal aus welchem Grund.

6. Prüfung, Reklamationsfrist und Rückrufaktionen

- 6.1. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware im Rahmen des Zumutbaren zum Zeitpunkt der Lieferung zu überprüfen. Reklamationen wegen Defiziten, Mängeln, Abweichungen von den angegebenen Spezifikationen, Verpackung, fehlerhaftem Layout oder fehlerhaften Drucksachen oder sonstigen äußerlich erkennbaren Abweichungen/Beschädigungen hat der Käufer innerhalb von acht Tagen nach Lieferung schriftlich gegenüber dem Verkäufer geltend zu machen.
- 6.2. Reklamationen von nicht sichtbaren Mängeln oder Defiziten sind unverzüglich nach Entdeckung dieser Mängel oder Defizite per Einschreiben an den Verkäufer zu richten. Wenn auf der Ware eine Haltbarkeitsdauer angegeben ist, müssen Reklamationen dem Verkäufer innerhalb dieser Frist gemeldet werden.
- 6.3. Eine Kündigung durch den Käufer ist nur möglich, wenn einer oder mehrere der vorstehenden Absätze erfüllt ist/sind, der Käufer den Verkäufer in Verzug setzt und der Verkäufer nicht doch noch innerhalb der vertraglich festgelegten angemessenen Frist liefert und wenn der Verkäufer feststellt, dass die Ware nicht vertragsgemäß ist. Die Kosten eines mit der Kündigung verbundenen Transports trägt der Käufer.

- 6.4. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, auf branchenübliche Abweichungen zu reagieren.
- 6.5. Jedweder Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer wegen Mängeln bei der Erfüllung der Pflichten des Verkäufers erlischt, sobald die vorgenannten Reklamationsfristen abgelaufen sind und der Käufer mit dem Verkäufer bei der Prüfung der Begründung der Reklamation nicht in ausreichendem Maße zusammenarbeitet. Die beanstandete Ware muss gegebenenfalls für den Verkäufer in dem Zustand, in dem sich die Ware zum Zeitpunkt der Feststellung der Mängel befand, zur Besichtigung bereitstehen.
- 6.6. Beschließt der Verkäufer aus irgendeinem Grund, eine Rückrufaktion durchzuführen, unter anderem auf Ersuchen einer Aufsichtsbehörde, ist der Käufer verpflichtet, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, damit der Verkäufer die vom Rückruf betroffenen Waren zurücknehmen kann. In Absprache zwischen den Parteien kann dann entschieden werden, den Vertrag entweder zu kündigen oder durch eine andere Lieferung durch den Verkäufer zu ersetzen.

7. Bereitstellung von Informationen

- 7.1. Der Käufer ist verpflichtet, alle Informationen an seine Käufer weiterzugeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gebrauchsanweisungen und Packungsbeilagen, die der Verkäufer in Bezug auf die gelieferte Ware zur Verfügung stellt, und ist verpflichtet, seinen Käufern die Verpflichtung aufzuerlegen, diese Informationen wiederum weiterzugeben, um zu gewährleisten, dass der Endbenutzer über diese Informationen verfügt. Der Käufer wird seine Käufer, soweit es sich um Endbenutzer handelt, auf die vom Verkäufer zur Verfügung gestellten Informationen hinweisen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf mögliche Packungsbeilagen. Der Käufer garantiert dem Verkäufer, dass der Endbenutzer die vom Verkäufer bereitgestellten Informationen erhält. Wenn die vom Verkäufer zur Verfügung gestellten Informationen den Endbenutzer nicht erreichen und der Verkäufer dadurch einen Schaden erleidet, haftet der Käufer dafür.
- 7.2. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Käufer die Waren selbst nicht gemäß den Anweisungen in den vom Verkäufer bereitgestellten Informationen verwendet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Packungsbeilagen.
- 7.3. Wenn und soweit der Käufer über die Ware und/oder deren Verwendung berät, ist er verpflichtet, dies gemäß den vom Verkäufer bereitgestellten Informationen zu tun, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Packungsbeilagen.

8. Höhere Gewalt

- 8.1. Unter höherer Gewalt ist in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeder vom Willen des Verkäufers unabhängige Umstand zu verstehen - auch wenn dieser zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits absehbar war -, der die Vertragserfüllung dauerhaft oder vorübergehend verhindert, und sofern darunter nicht bereits (Bürger-) Krieg, Kriegsgefahr, (Arbeits-) Streik, Aussperrung von Arbeitnehmern, Transportschwierigkeiten, Brand und andere Störungen im Betrieb des Verkäufers oder seiner Zulieferer sowie Unzulänglichkeiten der Zulieferer des Verkäufers verstanden werden.
- 8.2. Wenn der Verkäufer aufgrund höherer Gewalt seinen Verpflichtungen nicht nachkommen oder nicht ordnungsgemäß nachkommen kann, werden diese Verpflichtungen ausgesetzt, bis der Verkäufer wieder in der Lage ist, den Vertrag auf die vereinbarte Weise auszuführen.

- 8.3. Für den Fall, dass der Verkäufer zu Beginn der höheren Gewalt seinen Verpflichtungen bereits teilweise nachgekommen ist oder ihnen nur teilweise nachkommen kann, ist der Verkäufer berechtigt, den bereits gelieferten Teil oder den zu liefernden Teil gesondert in Rechnung zu stellen. Der Käufer ist dann verpflichtet, diese Rechnung zu begleichen, als handele es sich um eine gesonderte Vereinbarung.
- 8.4. Wenn der Verkäufer seine Verpflichtungen gegenüber dem Käufer innerhalb einer angemessenen Frist aufgrund eines in Absatz 1 dieses Artikels beschriebenen Ereignisses nicht erfüllen kann, haben sowohl der Verkäufer als auch der Käufer das Recht, den Vertrag zwischen ihnen zu kündigen, ohne dass der Verkäufer gegenüber dem Käufer gehalten ist, für etwaige Schäden im Zusammenhang mit der Kündigung aufzukommen.

9. Geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse

- 9.1. Dem Käufer ist bekannt, dass die aufgrund des Vertrags gelieferten Produkte, Modelle, Muster, Logos, Broschüren, Abbildungen und sonstigen Unterlagen, Materialien und/oder Produkte sowie deren Ableitungen den geistigen Eigentumsrechten sowohl des Verkäufers als auch derer von Dritten unterliegen und als Geschäftsgeheimnisse des Verkäufers und/oder Dritter gelten können, dessen/deren Rechte und Geschäftsgeheimnisse der Käufer respektieren und nicht verletzen wird.
- 9.2. Dem Käufer ist es ausdrücklich untersagt, diese Dokumente, Materialien und/oder Produkte sowie deren Ableitungen für andere Zwecke zu verwenden, zu vervielfältigen, offenzulegen, Dritten zugänglich zu machen oder auf andere Weise zu verwenden als in der Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer festgelegt ist oder sich zwangsläufig daraus ergibt, es sei denn, der Verkäufer hat dem Käufer schriftlich sein ausdrückliches Einverständnis erteilt.
- 9.3. Die Vereinbarung(en) zwischen dem Verkäufer und dem Käufer führen nicht zu einer Übertragung oder Lizenzierung von Rechten an geistigem Eigentum.
- 9.4. Wenn der Käufer Kenntnis von einer Verletzung der geistigen Eigentumsrechte des Verkäufers erlangt, wird er den Verkäufer unverzüglich darüber benachrichtigen.
- 9.5. Der Käufer garantiert dem Verkäufer, dass er berechtigt ist, die von ihm zur Verfügung gestellten Materialien, Modelle, Muster, Logos, Abbildungen usw. sowie deren Ableitungen zu verwenden. Der Käufer stellt den Verkäufer von jeglicher Haftung frei, die sich aus der Verwendung der vom Käufer zur Verfügung gestellten Materialien ergeben kann.

10. Personenbezogene Daten

- 10.1. Der Käufer garantiert, dass alle personenbezogenen Daten, die er im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Verkäufer verarbeitet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die personenbezogenen Daten, die der Käufer dem Verkäufer zur Verfügung stellt, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung und anderen einschlägig geltenden Gesetzen verarbeitet werden. Der Käufer stellt den Verkäufer von Ansprüchen Dritter frei, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Aufsichtsbehörden, in Bezug auf personenbezogene Daten, die vom Käufer verarbeitet oder dem Verkäufer vom Käufer zur Verfügung gestellt wurden.

11. Haftung

- 11.1. Vorbehaltlich verbindlicher Rechtsvorschriften, ist die gesamte Haftung des Verkäufers, unabhängig von der Rechtsgrundlage, ausdrücklich einschließlich etwaiger Unzulänglichkeiten bei der Erfüllung eines mit dem Käufer geschlossenen Vertrages und rechtswidrige Handlung, begrenzt auf den Betrag, der im jeweiligen Fall durch die vom Verkäufer abgeschlossene Haftpflichtversicherung ausbezahlt wird. Wenn aus irgendeinem Grund keine Zahlung im Rahmen der oben genannten Versicherung erfolgen sollte, beispielsweise im Falle der Lieferung an Käufer in Kanada und/oder den Vereinigten Staaten, ist die Haftung auf den Rechnungswert des Vertrags begrenzt, auf den sich die Haftung bezieht, in jedem Fall auf einen Betrag von 5.000 €.
- 11.2. Wenn Waren oder Teile davon, die von Lieferanten hergestellt wurden, aufgrund von Material- oder Herstellungsfehlern Mängel aufweisen, kann der Käufer vom Verkäufer nur den Schadensersatz verlangen, den der Verkäufer diesbezüglich vom Lieferanten erhält, unter der Voraussetzung, dass der Verkäufer nicht verpflichtet ist, rechtliche Schritte zu unternehmen, um diese Leistung zu erhalten.
- 11.3. Der Verkäufer haftet nicht für indirekte Schäden und Kosten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Produktionsschäden, Gewinnausfall und sonstige indirekte wirtschaftliche Schäden, Transportkosten, Stagnationsschäden, Schäden an Dritten, Betriebsverluste, Produktionsausfälle und verpasste Geschäftschancen.
- 11.4. Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen in diesem Artikel erlöschen, wenn und soweit der Schaden auf Vorsatz oder bewusste Fahrlässigkeit des Verkäufers zurückzuführen ist.
- 11.5. Unbeschadet des Vorstehenden ist ein Anspruch auf Schadensersatz stets an die Bedingung gebunden, dass der Käufer dem Verkäufer den Schaden innerhalb von zwei Monaten nach dem Auftreten schriftlich meldet.
- 11.6. Der Käufer stellt den Verkäufer von Kosten und Schäden frei, die sich aus der Verwendung von Dokumenten, Daten und Waren ergeben, die dem Verkäufer von oder im Namen des Käufers zur Verfügung gestellt wurden, und entschädigt ihn auf dessen erstes Ersuchen.
- 11.7. Der Käufer stellt den Verkäufer von Schäden und Kosten frei, die als direkte oder indirekte Folge von Ansprüchen Dritter gegen den Verkäufer in Bezug auf Vorfälle, Handlungen oder Unterlassungen entstehen, für die der Verkäufer nach den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht haftet, sowie in Bezug auf Patente, Lizenzen, Modelle oder Urheberrechte Dritter, durch die Verwendung von Daten, die dem Verkäufer von oder im Auftrag des Käufer zur Durchführung des Vertrages zur Verfügung gestellt wurden, und entschädigt ihn auf dessen erstes Ersuchen.
- 11.8. Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Schäden und Kosten frei, die sich aus einer unsachgemäßen Anwendung der Waren durch den Käufer ergeben, sowie von allen Schäden und Kosten, die sich aus Versäumnissen bei den Informationspflichten gemäß Artikel 7 ergeben, und entschädigt ihn auf dessen erstes Ersuchen.

12. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 12.1. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Diese Änderungen werden zum angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens wirksam oder, wenn kein Zeitpunkt des Inkrafttretens mitgeteilt wurde, sobald der Käufer über die Änderungen informiert wurde.

13. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

- 13.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Angebote, Preislisten und Vereinbarungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer sowie alle daraus resultierenden oder damit verbundenen Streitigkeiten unterliegen ausschließlich niederländischem Recht. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 13.2. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Offerten, Preislisten oder jeglichen Vereinbarungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer ergeben, werden dem zuständigen Gericht im Bezirk Overijssel vorgelegt.
- 13.3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in niederländischer Sprache abgefasst. Bei der Übersetzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in eine andere Sprache gilt die niederländische Version als verbindlich und die verwendeten Begriffe sind gemäß niederländischem Recht auszulegen.

14. Sonstige Bestimmungen

- 14.1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. In diesem Fall ersetzen die Parteien die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, und zwar so, dass diese neue Bestimmung von der unwirksamen Bestimmung möglichst wenig abweicht.